
Vorsitz: Slowakei

**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1241. Plenarsitzung)**

1. Datum: Dienstag, 24. September 2019

Beginn: 14.30 Uhr

Schluss: 14.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Boháč

Vor Eintritt in die Tagesordnung bekundete der Vorsitzende im Namen des Rates seine Anteilnahme im Zusammenhang mit dem Erdbeben in Albanien am 21. September 2019.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DEN NACHTRAGS-
HAUSHALT 2019 FÜR DAS BÜRO FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND
MENSCHENRECHTE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1347 (PC.DEC/1347) über den Nachtragshaushalt 2019 für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

Botschafterbesuch in Tadschikistan, Usbekistan und Kasachstan vom 6. bis 11. Oktober 2019 (CIO.GAL/131/19 OSCE+): Vorsitz, Direktor des Konfliktverhütungszentrums, Vereinigte Staaten von Amerika

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. Oktober 2019, um 10.00 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1347
24 September 2019

GERMAN
Original: ENGLISH

1241. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1241, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1347
NACHTRAGSHAUSHALT 2019
FÜR DAS BÜRO FÜR DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN
UND MENSCHENRECHTE

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1326 vom 11. April 2019 über die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2019 –

nimmt Kenntnis von dem in PC.ACMF/51/19 vom 6. September 2019 vorgeschlagenen Nachtragshaushalt;

genehmigt ausnahmsweise den Nachtragshaushalt in Höhe von 300 000 EUR für die Aktivitäten des ODIHR-Wahlprogramms;

legt fest, dass dieser Nachtragshaushalt aus dem Liquiditätsüberschuss 2018 finanziert wird.

PC.DEC/1347
24 September 2019
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Vereinigten Staaten von Amerika möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben:

Aus der Zustimmung der Vereinigten Staaten zum Beschluss, den Liquiditätsüberschuss 2018 für die Aufstockung des Haushalts für das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte zu verwenden, ist nicht die Verpflichtung der Vereinigten Staaten abzuleiten, künftigen Erhöhungen der US-Beiträge aufgrund der diesjährigen Verwendung von Liquiditätsüberschüssen vergangener Jahre zuzustimmen.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“